



Reglement über die Vergabe von Mitteln aus dem nationalen Reisefonds

Der nationale Reisefonds soll einen Beitrag an Reisekosten leisten, die den jugendlichen Teilnehmenden beim Besuch von nationalen Veranstaltungen der Wissenschafts-Olympiaden entstehen (Trainings, Vorbereitungscamps, Finals etc., jeweils vom Wohn- zum Austragungsort und zurück). Gemeint sind jene Kosten, die von den Vereinen an die Jugendlichen zurückerstattet werden.

In den nationalen Reisefonds fliessen jährlich CHF 1'500.00 pro ordentlichem Mitgliedsverein. Die gleichmässige Auszahlung an die Vereine erfolgt in der Regel im Mai eines jeden Kalenderjahres.

Jede Olympiade ist frei, über die Verwendung der Mittel aus dem nationalen Reisefonds zu entscheide.

Inkrafttreten, Änderungen des Reglements und Bewilligung von Ausnahmen

Das vorliegende Reglement tritt per 6. September 2015 in Kraft und ersetzt die Fassung vom 18. Oktober 2010.

Änderungen am vorliegenden Reglement müssen von der Vereinsversammlung mit Zweidrittelmehrheit genehmigt werden.

Der Vorstand des VSWO verfügt jederzeit über die Kompetenz, Ausnahmen zum vorliegenden Reglement zu bewilligen.

Bern, den 6. September 2015

Für den VSWO-Vorstand, der Präsident Johannes Josi